

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan
vom 24.01.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Langguth, Thomas Geib, Thomas Bäcker, Christel Arzt, Rolf Dr. Maschtowski, Jörg Plew, Ewald Joerg, Frank Krauß, Hildegard Riemenschnitter, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Bender, Andreas Eckel, Rüdiger Schaaf, Jörg</p>	<p>Schriftführung: Zuidema, Marion</p> <p>Verwaltung: Budschat, Ron Schmidt, Anja Reck, Irena Massing, Jörg Kiehl, Horst Schmidt, Simone Schmidt, Rüdiger</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Nicola Klein, SWK Kaiserslautern</p>	<p>Eckhardt, Egon Wenzel, Torsten</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG008**
2. **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG009**
3. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2023 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG010**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Am Abtweiler Pfad" in der Ortsgemeinde Lauschied
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG007**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung und einer Abwasserdruckleitung
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG137**
6. **Information über eine Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Bodenplatte der städtischen Tiefgarage im Felke-Center Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG011**
7. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 13.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 19.01.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2021, die Planzahlen 2022 und 2023 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk von Frau Klein, SWK Kaiserslautern anhand einer Präsentation erläutert. Hierbei wird von den Ausschussmitgliedern der Wunsch an Frau Klein herangetragen, dass sich die Betriebsführer in der nächsten Sitzung dem Gremium vorstellen und die Strukturen und Zuständigkeiten der Betriebe erläutert werden. Frau Klein sagt dies zu.

Im Rahmen der Diskussion stellt Frau Hildegard Krauß den Antrag, die Berechnungsart/Kalkulation der Gebühren und Beiträge dahingehend zu ändern, dass die Schmutzwassergebühren erhöht und dafür der wiederkehrende Beitrag gesenkt werden kann. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Niederschrift Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
24.01.2023

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan für den ehemaligen Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Meisenheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023 Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Beschlussfassung anzutragen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und den Entgelten 2023 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan 2023 und die Entgelte 2023 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2021, die Planzahlen 2022 und 2023 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk von Herrn Engelmann und Frau Zuidema erläutert.

Aus dem Ausschuss stellt sich die Frage, ob sich die Erschließung der Neubaugebiete in diesem Ausmaß lohnt. Herr Massing erklärt die Finanzierung, u.a. über die wiederkehrenden Beiträge.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023 Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Beschlussfassung anzutragen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und den Entgelten 2023 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan 2023 und die Entgelte 2023 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Frau Schmidt und Frau Reck verlassen die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2023 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Gemäß § 14 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05.04.2019 gilt das am Vortag der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim in deren Gebieten übergangsweise fort.

Nach § 3 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim entsteht der Abgabeanpruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 6 Abs. 1 beider Entgeltsatzungen der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Nach § 17 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 14 und 23 Abs. 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim entsteht der Abgabeanpruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 18 Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 15 und 24 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Die Satzungen räumen somit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Möglichkeit der Vorausleistungserhebung ein. Die Entscheidung, ob Vorausleistungen erhoben werden, ist gemäß einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr 1991 keine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung, sondern setzt einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses voraus.

Da an der bisherigen Praxis Vorausleistung zu erheben festgehalten werden soll, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung und Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2023 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Am Abweiler Pfad" in der Ortsgemeinde Lauschied

Die Ortsgemeinde Lauschied beabsichtigt auf Grund steigender Nachfrage nach Bauplätzen am östlichen Rand der Ortslage ein Neugebiet (NBG) zu erschließen. Für das geplante NBG „Am Abweiler Pfad“ ist vorgesehen etwa 10 Bauplätze auszuweisen.

Im Rahmen der durch die Ortsgemeinde beauftragten Bauleitplanung fließen die Belange zur Wasserversorgung und Entwässerung frühzeitig mit ein und sind zu berücksichtigen. Da Neubaugebiete prinzipiell im Trennsystem zu erschließen sind (getrennte Ableitung von Oberflächen- und Schmutzwasser), ist insbesondere die Oberflächenwasserbewirtschaftung mit der Platzierung des erforderlichen Regenbeckens im Gebiet von Wichtigkeit. Von Seiten der Verbandsgemeindewerke sind daher die Planungen parallel zur Bauleitplanung und Straßenplanung zu beauftragen.

Die entsprechenden Leistungsphasen werden von den Verbandsgemeindewerken analog zum generellen Planungsfortschritt schrittweise beauftragt.

Die Ableitung des Oberflächen- und Schmutzwassers ist nach ersten Vorüberlegungen über die südliche Ecke des geplanten Gebietes in Richtung „In der Hohl“ vorgesehen. Die Anbindung des NBG an das öffentliche Wasserversorgungsnetz erfolgt hingegen über die „Meisenheimer Straße“.

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Giloy und Löser belaufen sich die Kosten für die Entwässerung auf ca. 170.000,- € (netto) und die für die Wasserversorgung auf ca. 50.000,- € (netto).

Unter dem Konto „Ortsnetzerweiterungen“ des Wirtschaftsplanes 2023 wurden für den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € und für den der Wasserversorgung Mittel in Höhe von 5.000,- € eingestellt.

Der Restbetrag wird über Einsparungen bei den übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsplanes 2023 im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 27.618,57 € (netto) an das Ingenieurbüro Giloy & Löser/ Bad Kreuznach zu vergeben:

Entwässerungsplanung gemäß HOAI 2013: Leistungsphasen (1-9)
Wasserversorgungsplanung gemäß HOAI 2013: Leistungsphasen (3 und 5-9)
einschließlich örtlicher Bauüberwachung sowie nach erfolgter öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung und einer Abwasserdruckleitung

Die im Jahr 1955 verlegte Trinkwasserleitung DN 150 aus Guss ist in der Eckweiler Straße in Bad Sobernheim auf einer Länge von 310 m durch innere Ablagerungen, Inkrustierung und Korrosion sanierungsbedürftig.

Der Zustand der Wasserleitung birgt die Bildung von Keimen und bei Ausführung von Arbeiten daran, kann sich das Trinkwasser trüben oder es können sich Ablagerungen lösen und zu Störungen von Wasser-Haushaltsarmaturen führen.

Auf der Freifläche des ehemaligen Steinmetzbetriebes und der Fa. Hevert sollen zwei Mehrfamilienhäusern mit je 11 Wohnungen entstehen.

Das ehemalige Bürogebäude der Fa. Hevert soll zu einem Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten umgebaut werden.

Zu diesen Bauvorhaben müssen bestehende Wasserhausanschlüsse zurück gebaut und neue Wasserhausanschlüsse erstellt werden. Damit entsprechende Beeinträchtigungen wie zuvor oben beschrieben nicht auftreten, ist es erforderlich die Wasserleitung zu erneuern.

Die vorzunehmende Auswechslung der Wasserleitung umfasst 15 Hausanschlüsse.

Die Maßnahme dient auch als Vorbereitung für zukünftige Baumaßnahmen in der Stadt Bad Sobernheim, wie der Sanierung der Ortsdurchfahrt und den Straßen auf Löhborn inkl. der Friedhofsallee, um auch hier die Bürger sicher mit sauberem Trinkwasser versorgen zu können.

Der andere Teil der Maßnahme betrifft die Abwasserdruckleitung in der Kreuznacher Straße in Steinhardt aus dem Jahr 1972. Hier ist eine PVC-Leitung in DN 100 über eine Länge von 300 m verbaut.

Die Druckleitung wurde in 2021 bereits einmal repariert. Das ursprünglich gewählte Material (KG-Rohr) entspricht nicht den Anforderungen einer Druckleitung nach heutigem Standard.

Die Leitung ist unter einer 34 cm dicken Asphaltdecke verbaut, demzufolge ist eine notwendige Reparatur entsprechend aufwendig durchzuführen.

Durch den Einzug einer neuen Rohrleitung, sollen künftige Leckagen und Austritt von Schmutzwasser ins Erdreich vermieden werden.

Das Ing.-Büro Gaul hat folgende Kosten für die Erneuerung ermittelt:

- der Trinkwasserleitung-Eckweiler Straße von ca. 185.000 € netto und für
- die Abwasserdruckleitung ca. 143.000 € brutto

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans 2023 werden benötigte Mittel für die beiden Maßnahmen abgedeckt.

Herr Joerg möchte wissen, wieviel an Planungsleistungen im Jahr 2022 an externe Büros gezahlt wurde. Dies soll in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 3-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 37.406,16 € brutto an das Ingenieurbüro Gaul Ingenieure/Bad Kreuznach zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Information über eine Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Bodenplatte der städtischen Tiefgarage im Felke-Center Bad Sobernheim

Herr Engelmann erklärt den Sachverhalt. Im Rahmen der Errichtung des Felke-Center/Bad Sobernheim wurde der dortige Mischwasserkanal der Marumstraße durch das Gebäude überbaut. Seither verläuft dieser auf einer Länge von ca. 70 m mit geringer Rohrdeckung unterhalb der Bodenplatte der Tiefgarage. Die Planung und Bauüberwachung der Gesamtbaumaßnahme unterlag damals der Stadt Bad Sobernheim.

Gemäß gutachtlicher Aussagen handelt es sich bei der Bodenplatte um eine freitragende Platte, die von Stützenfundament zu Stützenfundament der Tiefgarage gespannt ist, jedoch nur konstruktiv bewehrt ist und über keine Fugenausbildung und entsprechenden Untergrundaufbau verfügt.

Der Bericht des Sachverständigen soll in der nächsten Sitzung des Werks- und Betriebsausschuss vorgestellt werden.

Für die beiden sich in der Bodenplatte befindlichen Kanal-Revisionschächte fand im Rahmen der Planung zur Bodenplatte keine statische Berücksichtigung der im Starkregenereignis unter Druck stehenden Abdeckungen statt. Nach derzeitigem Stand führte dies unter anderem dazu, dass die bereits gerissene Bodenplatte im Bereich eines Kanalschachtes „nachgab“ und bei Starkregenereignissen ein Wasseraustritt möglich wurde. Zur Erkundung der schadensauslösenden Begebenheiten musste im Vorfeld die Bodenplatte an verschiedenen Stellen aufgestemmt werden.

Im Rahmen der geplanten Schadensbeseitigung fand eine notwendige statische Berechnung zur Einbindung der Revisionsschächte in die Bodenplatte statt.

Zur Wiederherstellung und Instandsetzung der aufgebrochenen Bodenplatte erfolgte eine Angebotsanfrage bei zwei ortsansässigen Baufirmen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt seitens der Firma Schneider/Merxheim das gesamtwirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von **insgesamt 82.633,01€ (brutto)** vor.

Zur Instandsetzung der Bodenplatte in Pflasterbauweise samt Neueinbindung der Revisionsschächte nach statischen Vorgaben entfallen auf die Verbandsgemeindewerke Kosten in Höhe von **57.214,01 € (brutto)**.

Die verbleibenden 25.419,00 € (brutto) der Angebotssumme entfallen auf Arbeiten die im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten durch die Stadt Bad Sobernheim ausgeführt werden sollen.

Im aktuellen Wirtschaftsplan sind für die Maßnahme keine Mittel eingestellt. Die benötigten Mittel werden über Einsparungen bei den Restmaßnahmen im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Da mit den Vorarbeiten am 25.01.2023 und mit den Bauarbeiten am 30.01.2023 begonnen wird und die Materialbeschaffung einige Zeit Vorlauf erforderte, entschied der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten, die genannten Instandsetzungsarbeiten an die Firma Schneider/Merxheim zu einem Angebotspreis von **57.214,01 € (brutto)** zu vergeben.

Die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte getroffene Eilentscheidung wurde bekanntgegeben.

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt Kenntnis

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7
Mitteilungen und Anfragen

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Marion Zuidema